



Ausschreibung Nationales Championat

für

Arabische Vollblüter

nach dem Reglement der European Arab Horse Show Commission (EAHSC)

(ECAHO-Affiliation Nummer 101-2024/GER)

26.-27. September 2024

Veranstaltungsort:

Aachen

Albert-Vahle-Halle

Veranstalter:

Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.

Nennungen sind bis spätestens 12. August 2024 (Nennungsschluss) möglich unter www.all-nations-cup.org (Onlinemeldung) bzw. per Nennformular an speier@vzap.org

Nationales Championat für Arabische Vollblüter

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in den Klassen 1 bis 8 sind Vollblutaraber, die:

- a) einen Equidenpass besitzen,
- b) bei Geburt und zum Zeitpunkt des Nennschlusses in einem deutschen WAHO-anerkannten Stutbuch für Vollblutaraber registriert sind und
- c) deren Züchter zum Zeitpunkt der Geburt und Besitzer/Eigentümer zum Zeitpunkt des Nennschlusses Mitglied in einem deutschen Zuchtverband sind.

Teilnahmeberechtigt in den Klassen 9 bis 13 sind Vollblutaraber, die

- a) einen Equidenpass besitzen,
- b) am 01.01.2024 in einem deutschen WAHO-anerkannten Stutbuch für Vollblutaraber registriert waren und
- d) deren Besitzer/Eigentümer zum Zeitpunkt des Nennschlusses Mitglied in einem deutschen Araberzuchtverband sind.

Die in den einzelnen Klassen auf Platz 1 - 5 platzierten Pferde der Klassen 3 - 13 qualifizieren sich für die Teilnahme an A-Schauen, die auf Platz 1 - 3 platzierten Pferde qualifizieren sich für die Teilnahme am All Nations Cup. Die Identität der startenden Pferde wird anhand des Equidenpasses überprüft.

Klassen:

- | | |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 1. 1-jährige Stuten (Geburtsjahr 2023) | 7. 4-bis 7-jährige Stuten (Geburtsjahr 2017 - 2020) |
| 2. 1-jährige Hengste (Geburtsjahr 2023) | 8. 8-jährige und ältere Stuten (Geburtsjahr 2016 und früher) |
| 3. 2-jährige Stuten (Geburtsjahr 2022) | 9. 4- bis 7-jährige Hengste (Geburtsjahr 2017 - 2020) |
| 4. 2-jährige Hengste (Geburtsjahr 2022) | 10. 8-jährige und ältere Hengste (Geburtsjahr 2016 und früher) |
| 5. 3-jährige Stuten (Geburtsjahr 2021) | 11. Wallache (Geburtsjahr 2023 und früher) |
| 6. 3-jährige Hengste (Geburtsjahr 2021) | |

Als Geburtsdatum wird der 01.01. des Geburtsjahres für die Klasseneinteilung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung bzw. Überprüfung des Alters der Fohlen muss die beim VZAP eingereichte Abfohlmeldung in Kopie der Nennung beigefügt werden.

Bei weniger als 3 Nennungen in einer Klasse wird diese mit der nächsten Altersklasse des gleichen Geschlechts zusammengelegt. Ausgenommen von dieser Regelung ist Klasse 13 (Wallache).

Die Klassen 1., 2. und 11. werden ab 10 Nennungen nach Alter (Geburtsdatum) geteilt. Die Klassen 3.-10. werden ab 15 Nennungen nach Alter (Geburtsdatum) geteilt.

Ein- bis dreijährige Stuten, Wallache und Hengste, die einmal das Nationale Junioren Championat gewonnen haben und den Titel "Nationaler Junioren Champion" erhielten, dürfen in den Junioren Klassen nicht mehr starten. Ab dem Alter von 4 Jahren (Senior) sind sie wieder startberechtigt. 4-jährige und ältere Stuten und Hengste, die einmal das Nationale Senioren Championat gewonnen haben, sind beim Nationalen Championat nicht mehr startberechtigt.

ECAHO-Breeders' Fund

Die ECAHO hat für Nationale Championate auch für das Jahr 2024 einen Breeders' Fund eingerichtet. Damit gibt es für die ersten drei Pferde pro Klasse einen Geldpreis von 200,-- €. Die genauen Bedingungen finden Sie auf der ECAHO-Homepage www.ecaho.org unter Breeders' Fund. Die Auszahlung erfolgt jedoch nicht vor Ort in Aachen, sondern wird an die Besitzer der Pferde nach der Schau per Überweisung erfolgen.

Richtsystem

Folgende Regeln gelten für das Richten der Jährlings-, Junioren- und Seniorenklassen (Klassen 1 - 11):

Alle Richter richten die Klassen 1 bis 11 gemeinsam als Kommission ohne Katalog nach folgenden Kriterien:

- a) Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- b) Kopf & Hals (ergibt sich als Mittelwert aus der Addition der Noten für b1) Kopf und für b2) Hals
 - b1) Kopf
 - b2) Hals
- c) Gebäude
- d) Fundament
- e) Schritt (wird beurteilt während die Pferde zu Beginn des Richtens jeder Klasse im Schritt die Schauarena betreten und 2-3 Runden je nach Anweisung der Richter bzw. des Ringmasters im Schritt geführt werden).
- f) Trab (im Freilauf und an der Hand)
- g) Galopp (in Freilauf)

Die Bewertung des Galopps wird am Donnerstag, 26.09.24 am Nachmittag im Sammelring stattfinden, wo die Pferde nach Altersklasse und Katalognummer freilaufend im Galopp präsentiert werden. Bei dieser Vorstellung wird das Kriterium „Galopp“ beurteilt ebenso wie der Trab im Freilauf.

Anschließend erfolgt die Vorstellung der Pferde an der Hand in der Schauarena nach Altersklassen und Katalognummer. Nun wird neben den anderen o.g. Kriterien der Trab, der zuvor im Freilauf gezeigt wurde, auch an der Hand gesehen.

Zur Benotung des Trabs wird sowohl die Vorstellung an der Hand als auch im Freilauf herangezogen.

Punktsystem:

Vergeben werden für alle Kriterien jeweils bis zu 10 Punkte (halbe Punkte sind erlaubt). Die Gesamtnote pro Pferd wird errechnet, indem die Punkte, die die Richterkommission gemeinsam für die Einzelkriterien a, b (b1 + b2 dividiert durch 2), c, d, e, f, g vergibt, addiert und durch die Anzahl der Kriterien geteilt wird.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die jeweils höchste Typnote über die Platzierung. Wenn dennoch Punktgleichheit besteht, wird die höchste Bewegungsnote (Mittel aus den Noten für Schritt, Trab und Galopp) herangezogen. Wird noch immer keine Entscheidung erzielt, muss ein Richter, der durch das Los gewählt wird, seine Präferenz nennen.

Vorstellung der Pferde an der Hand:

Alle Pferde einer Klasse kommen im Schritt in den Schauring und gehen 1 bis 2 Runden im Schritt (je nach Anweisung der Richter). Anschließend verlassen sie den Schauring und kommen einzeln in katalognummerischer Reihenfolge wieder vor das Richtergremium für die individuelle Präsentation.

Bei der Siegerehrung jeder Klasse wird das Ergebnis von einem Sprecher der Richterkommission kommentiert.

Championate und Ehrenpreise

Die Championatsvergabe erfolgt nicht analog zu den in der Klasse erzielten Punkten, sondern mittels gesonderten Richtens durch die Richterkommission.

Ermittelt werden bei ausreichender Beteiligung in allen ausgeschriebenen Klassen (mindestens 2 Klassen bei den Junioren und Senioren) folgende Championate:

Juniorenchampionat Stuten	(Kl. 1, 3, 5)
Juniorenchampionat Hengste	(Kl. 2, 4, 6)
Seniorenchampionat Stuten	(Kl. 7, 8)
Seniorenchampionat Hengste	(Kl. 9, 10)

Ehrenpreis Beste in Deutschland gezogene Stute – Züchter und Besitzer müssen zum Datum des Nennungsschlusses die deutsche Staatsangehörigkeit haben (höchste Punktzahl aus allen Stutenklassen)
Ehrenpreis Bester in Deutschland gezogener Hengst – Züchter und Besitzer müssen zum Datum des Nennungsschlusses die deutsche Staatsangehörigkeit haben (höchste Punktzahl aus allen Hengstklassen)

Richtsystem und Regeln für die Championate

Die „offene Richtmethode“ laut den ECAHO-Regeln für das Richten der Championate wird angewendet (siehe ECAHO Blue Book 2024).

Qualifikation für die Championate:

Für die Championate qualifizieren sich die erst- bis drittplatzierten Pferde jeder Klasse der jeweiligen Alters- und Geschlechtskategorien.

Ein Ersatz für abwesende Erst- bis Drittplatzierte durch darunter platzierte Pferde ist nicht möglich.

Die Gold-, Silber- und Bronzemedallengewinner der jeweiligen Championate werden aus allen Pferden ermittelt, die sich für die Teilnahme qualifiziert haben.

Die Championate werden vergleichend wie folgt gerichtet:

- Alle Pferde, die sich für das jeweilige Championat qualifiziert haben, werden in numerischer Reihenfolge ihrer Katalognummer in der Bewegung und im Stand präsentiert und aufgestellt.
- Die Richter besichtigen unabhängig voneinander die Pferde zuerst jedes einzeln in der Bewegung und anschließend im Stand.
- Die Richter nominieren gleichzeitig ihre Wahl für die Gold-, Silber- und Bronzemedailles aus allen qualifizierten und teilnehmenden Pferden.

Es werden folgende Punkte für die nominierten Pferde vergeben:

Nominierung für Goldmedaille	4 Punkte
Nominierung für Silbermedaille	2 Punkte
Nominierung für Bronzemedaille	1 Punkt

Die Goldmedaille wird an das Pferd vergeben, das die meisten Nominierungen für den Goldmedaillen Champion erhalten hat. Im Fall, dass mehrere Pferde die gleiche Anzahl von Nominierungen für den Goldmedaillen Champion erhalten haben, wird das Pferd Goldmedaillen Champion, das die höhere Anzahl von Championatspunkten erhalten hat.

Aus den weiteren qualifizierten, teilnehmenden Pferden wird:

- Die Silbermedaille an das Pferd vergeben mit der höchsten Anzahl von Championatspunkten
- Die Bronzemedaille an das Pferd mit der zweithöchsten Anzahl von Championatspunkten

Im Falle von Punktgleichheit wird die dafür geltende Regel für Punktgleichheit bei Championaten (siehe ECAHO Blue Book 2024) angewendet.

Falls einer der drei Medaillen-Gewinner disqualifiziert wird, wird das viertplatzierte Pferd zum Bronzemedallengewinner ernannt. Ist dieses Pferd über die Bewertungsbögen nicht offensichtlich, müssen die Richter ein Pferd nennen. Dieses Pferd wird nicht öffentlich bekanntgegeben. Für den Fall, dass zwei oder mehr Medallengewinner disqualifiziert werden, findet kein weiterer Ersatz statt.

Zur Preisvergabe wird zuerst der Bronzemedallengewinner aufgerufen und geehrt, dann der Silbermedallengewinner und zum Schluss der Goldmedallengewinner.

Das Championatsergebnis wird von einem Sprecher der Richterkommission kommentiert.

Alle Pferde, die sich für die Championate in ihren Klassen qualifizieren, müssen am jeweiligen Championat teilnehmen. Bei Abwesenheit wird das Pferd disqualifiziert, seine Benotung und Klassenplatzierung gelöscht und es darf für ein Jahr nicht mehr an Schauen – beginnend mit Datum der Schau – teilnehmen, außer, es liegt ein Attest des DC-Tierarztes vor. Im Falle einer Disqualifizierung rücken Pferde, die hinter dem disqualifizierten Pferd platziert sind, einen Platz nach vorne, dürfen aber nicht am Championat teilnehmen.

Richter

A. Sylvie Eberhardt	Deutschland
B. Helen Hennekens-van Nes	Belgien
C. Shkh. Fatima Bint Hazza Bin Zayed Al Nahyan	VAE
D. Anna Stojanowska	Polen

Sprecher

Eric Blaak	Niederlande
------------	-------------

Musik

Lars Groowagers	Niederlande
-----------------	-------------

Disziplinarkomitee

Line Brunsgaard	Dänemark
Barbara Pfistner	Schweiz
Dr. med.vet. Gianpaolo Teobaldelli	Italien
Kerstin Wisniowski	Deutschland

Ringsteward

Helmut Feigl	Deutschland
--------------	-------------

Ergebnisse und Live Stream

Arabian Essence	Italien
-----------------	---------

Allgemeine Bestimmungen

1. **Für die Veranstaltungen gelten die beiliegenden Regeln des Blue Book 2024 der European Arab Horse Show Commission (EAHSC). Im Zweifelsfall gilt die englische Originalversion.**

Diese beinhalten auch die:
Rules for Conduct of Shows;
Rules for Ties and Championships;
Rules for Disciplinary Committees;
Rules for Medication Control, Addendum IV.

Hinweis auf folgende Bestimmung im Blue Book 2024, Rules for Conduct of Shows, Paragraph 32, Erbliche Mängel

a) Überbiss/Unterbiss

Ein Über- oder Unterbiss von mehr als einer Zahnbreite ist nicht erlaubt. Bei Pferden ab dem Alter von 12 Monaten muss für die Teilnahme ein tierärztliches Attest vorliegen, dass sie keinen Über- oder Unterbiss haben.

b) Kryptorchismus

Hengste ab dem Alter von 24 Monaten können nur teilnehmen, wenn ihnen durch ein tierärztliches Attest bescheinigt wird, dass sie keinen Kryptorchismus haben. Sollte sich der Status eines Junghengstes ändern und darüber ein vollständiges tierärztliches Attest vorliegen, darf er danach teilnehmen.

Die Teilnehmer unterwerfen sich der auf die Schauveranstaltung beschränkten und auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffenen Entscheidungen der Richter. Diese sind vom Veranstalter eingeladen, ehrenamtlich tätig und nicht Beauftragte der Zuchtverbände, denen sie angehören.

2. **Alle angelieferten und in den Stallungen auf dem Ausstellungsgelände untergebrachten Pferde** müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen wirksam gegen INFLUENZA geimpft sein (siehe Blue Book 2024, IV. Addendum). **Der Impfpass ist vor Ort vorzulegen und der Meldung in Kopie beizulegen, ebenso eine Kopie des Equidenpasses. Zur Identifikation muss der Equidenpass oder das Registrierungs-Zertifikat mit graphischer Beschreibung bei der Schau auf Verlangen vorgezeigt werden.** Bei Fehlen des Passes ist der zuständige Tierarzt ermächtigt, eine kostenpflichtige Untersuchung durchzuführen. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Entscheidung des DC-Tierarztes Pferde in Quarantäne zu verweisen.
3. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.
4. **Das Nenngeld** beträgt in allen Wettbewerben der Zuchtclassen **EUR 50,-** pro Pferd. Dieses ist **im Voraus** zu entrichten, anderenfalls behält sich der Veranstalter vor, Pferde von der Schau auszuschließen. **Sollte der Veranstalter nach Nennungsschluss eingegangene Meldungen noch akzeptieren, erhebt er die doppelte Meldegebühr pro Pferd, die ebenfalls im Voraus zu entrichten ist. Stornierungen von Meldungen und Boxenreservierungen sind nur bis zum 31.08.2024 kostenfrei möglich, danach fallen die Gebühren für das Nenn- und Boxengeld komplett an.**
5. Boxenreservierungen sind zusammen mit der Nennung abzugeben und werden nur dann berücksichtigt, wenn das **Stallgeld in Höhe von EUR 220,- für eine Box mit Stroh und EUR 250,- für eine Box mit Spänen (inklusive Einstreu und Entsorgung) mit dem Nenngeld** bezahlt ist.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unglücksfälle, Krankheiten, Diebstahl, Feuer oder Schäden jeglicher Art, sowohl an Personen als auch an Tieren und Sachen. Insbesondere wird Dritten gegenüber keine Haftung für Sach- oder Haftpflichtschäden übernommen. Für teilnehmende oder sonstige mitgeführte Tiere muss daher durch den Besitzer/Eigentümer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Jeder ist persönlich verantwortlich für Schäden an Dritten, die durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten usw. oder seine Pferde verursacht wurden. Die Eintragung in allen Teilen des Kataloges erfolgt ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen und -text gegenüber dem Schauorganisator, bzw. Ersteller des Kataloges, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Den Weisungen der Ordner und der Organisationsleitung ist Folge zu leisten. Das Betreten der Veranstaltungsanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Abänderungen/Beschädigungen an den Stallungen und am Inventar führen zum Ausschluss und der Verursacher wird haftbar gemacht.
7. Die Vorführer werden gebeten, ordentlich gekleidet zu sein bzw. in ihrem Herkunftsland übliche Kleidung (ohne Reklameaufschrift) zu tragen; die Pferde sind mit Lederzüaumung oder leichtem Halfter vorzustellen. Hengste im Alter von 3 Jahren und darüber können mit geeignetem Zaum und Gebiss vorgeführt werden.

8. Regeln im Sammelring und Durchgang zum Schauring:

Im Sammelring sind nicht mehr als 2 Personen als Assistenten jedes Vorführers/jeder Vorführerin zugelassen. Diese 2 Assistenten sowie der Vorführer/die Vorführerin müssen die Startnummer des betreffenden Pferdes tragen, um ihre Zugehörigkeit eindeutig identifizieren zu können. Personen, die keine Startnummer eines in der betreffenden Klasse startenden Pferdes tragen, sind nicht im Sammelring oder Durchgang zum Schauring zugelassen.

Pro Pferd darf sich nur der Vorführer im Durchgang zur Halle befinden. Ein zusätzlicher Helfer darf sich nur im Hauptring in der Ecke neben dem Eingang aufhalten. Nur die vom Veranstalter gestellte Gerte (Standardmaß mit max. 10 cm langen Plastikstreifen) darf zum Nachtreiben verwendet werden.

9. Gerätschaften zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen.

10. Im Verdachtsfall können Pferde auf die Verwendung von verbotenen Substanzen getestet werden. Ist das Ergebnis positiv, gehen die Kosten zu Lasten des Pferdebesitzers. Von allen Ausstellern, Vorführern und deren Helfern wird erwartet, dass sie sich entsprechend den Regeln des Tierschutzes und des ethischen Schauverhaltens auf dem Gelände verhalten. Sie werden hierfür verantwortlich gemacht. Das Schaukomitee, die Richter, das Disziplinarkomitee und die eingesetzten Stewards und Tierschutzbeauftragte sind nicht haftbar für die Folgen der von ihnen getroffenen Entscheidungen.

11. Einfuhr von Pferden aus nicht EU-Ländern: Wir empfehlen Ihnen, Ihre Transporteure zu kontaktieren, wenn Sie die Pferde mit Carnet ATA transportieren möchten.

12. In der Show Arena (Albert Vahle Halle) sind nur akkreditierte Fotografen erlaubt. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Akkreditierung bis zum 01.09.2024 an die Geschäftsstelle des VZAP.

13. Video- und Tonaufnahmen sind auf dem Veranstaltungsgelände und in der Show Arena (Albert-Vahle-Halle) nur für den privaten Gebrauch zulässig. Für die gewerbliche Nutzung ist die vorherige Akkreditierung beim Veranstalter (VZAP) zwingend erforderlich. Der Verkauf und die Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen (z. B. im Internet) oder andere digitale Möglichkeiten und gewerbliche Fotos ohne Genehmigung des Veranstalters sind nicht gestattet und werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Die Akkreditierung kann unter info@vzap.org bis zum 01.09.2024 von der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Kosten hierfür betragen 750 EUR und sind nach Rechnungsstellung bis zum 15.09.2024 zu begleichen.

Wegbeschreibung

Am "Aachener Kreuz" folgen Sie bitte der Beschilderung Richtung "Antwerpen"! Kurz darauf kommt die Abfahrt "Aachen-Zentrum/Würselen". Bitte fahren Sie hier ab. Biegen Sie anschließend rechts ab Richtung Sportzentrum-Reitstadion-Polizei. An der Kreuzung hinter dem Eisstadion biegen Sie rechts ab. Am nun folgenden Kreisverkehr fahren Sie die erste Straße rechts raus. Auf der linken Seite finden Sie die Albert-Vahle-Halle und das Veranstaltungsgelände.

Die vollständige Anschrift lautet:

Aachen-Laurensberger Rennverein e. V.
Hubert-Wienen-Straße / Albert-Vahle-Halle
52070 Aachen

Telefonnummer Meldestelle:
0049-(0)1752953676

